

# Organisationsreglement der Regionalen Musikschule Zofingen

vom TT. MMMM 2021

Gestützt auf das Reglement über die Regionale Musikschule Zofingen §1 Abs. 2 und §3 Abs. 2 erlässt die Musikschulkommission der Stadt Zofingen folgendes

## **Organisationsreglement der Regionalen Musikschule Zofingen**

Titel

### **I. Allgemeines**

#### § 1

Als Ergänzung zum Reglement über die Regionale Musikschule Zofingen ordnet dieses Organisationsreglement die wichtigsten organisatorischen Details zur Führung der Regionalen Musikschule Zofingen.

Grundsatz

### **II. Unterricht**

#### § 2

Die Grundausstattung der gemäss § 6 des Reglements über die Regionale Musikschule Zofingen für den Unterricht zur Verfügung gestellten Musikschulunterrichtsräume besteht aus einem Klavier, Tischen und Stühlen. Grundausstattung der Räumlichkeiten

### § 3

<sup>1</sup> Der Besuch der Regionalen Musikschule Zofingen ist freiwillig. Der Unterricht wird einzeln und in Gruppen erteilt. Freiwilligkeit

<sup>2</sup> Die Wahl des Instrumentes aus dem Fächerkanon ist im Rahmen des Angebotes frei; die Musiklehrpersonen beraten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Instrumentenwahl

<sup>3</sup> Das gemeinsame Musizieren kann durch verschiedene Arten des Zusammenspiels gefördert werden. Ensemblespiel

<sup>4</sup> Der Unterricht findet in der Regel in derjenigen Ortschaft statt, in der die Schülerin oder der Schüler zur Schule geht. Ausnahmen davon können aufgrund der Fachbelegung (Instrument) oder einer zu umständlichen Stundenplangestaltung für die Musiklehrperson auftreten. Unterrichtsort

### § 4

<sup>1</sup> Die Anmeldung gilt für ein Semester und wird ohne Abmeldung stillschweigend um ein Semester verlängert. Über Anmeldungen während des Schuljahres entscheidet die Leitung der Regionalen Musikschule Zofingen. Anmeldung

<sup>2</sup> Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Regionale Musikschule Zofingen ist davon abhängig, ob genügend Lehrpersonen mit den notwendigen Voraussetzungen für das entsprechende Musikfach sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Aufnahme in die Regionale Musikschule Zofingen

<sup>3</sup> Auf Semesterende kann der Austritt erklärt werden. Die von den Eltern unterzeichnete Erklärung ist fristgerecht der Leitung der Regionale Musikschule Zofingen zuzustellen. Abmeldung

<sup>4</sup> Ist ein Schüler oder eine Schülerin am Besuch des Unterrichts verhindert, so hat er/sie die Musiklehrperson rechtzeitig darüber zu informieren. Im Übrigen gilt die Absenzenregelung gemäss Schulordnung. Absenzen

<sup>5</sup> Bei mangelndem Fleiss, mangelnder Disziplin oder unentschuldigtem Absenzen kann der Unterricht durch die Musikschulkommission abgebrochen werden. Ausschluss

## § 5

<sup>1</sup> Dauer der Lektionen im Einzelunterricht beträgt wahlweise 25 Minuten oder 40 Minuten. Lektionen im Gruppenunterricht dauern 35 oder 50 Minuten. Dauer der Lektionen

<sup>2</sup> Für Erwachsene können andere Unterrichtseinheiten und -zeiten angeboten werden.

## **III. Finanzierung**

### § 6

<sup>1</sup> Die Elternbeiträge werden jeweils Mitte Semester in Rechnung gestellt. Bei einem Austritt oder Ausschluss während des Semesters erfolgt keine Rückerstattung. Rechnungsstellung

<sup>2</sup> Bei Schülerinnen und Schülern aus Nichtvertragsgemeinden decken die Elternbeiträge zusammen mit den Beiträgen der Wohnsitzgemeinde die gesamten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Unterricht anfallen. Auswärtige Schülerinnen und Schüler aus Nichtvertragsgemeinden

<sup>3</sup> Der Elternbeitrag wird auf Gesuch der Eltern von der Musikschulkommission reduziert. Die Musikschulkommission regelt dazu die Einzelheiten. Reduktionen auf Elternbeiträgen

<sup>4</sup> Wenn mehrere Mitglieder einer Familie an der Regionalen Musikschule Zofingen ein kostenpflichtiges Fach belegen, wird folgender Familienrabatt auf den Gesamtbetrag der Familie gewährt: Familienrabatt

- bei 2 Familienmitgliedern 10%
- bei 3 Familienmitgliedern 20%
- ab 4 Familienmitgliedern 30%

Tarife von über 20-Jährigen und Tarife unter Fr. 100/Semester sind nicht rabattberechtigt.

<sup>5</sup> Bei einer Belegung von mehreren kostenpflichtigen Fächern durch dieselbe Person, werden die zusätzlichen Fächer für die Rabattberechnung wie Familienmitglieder behandelt. Mehrfächerrabatt

#### **IV. Instrumente und Notenmaterial**

##### § 7

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten sind für die Anschaffung des zum Unterricht erforderlichen Instrumentes verantwortlich. Die Musiklehrperson steht ihnen bei der Auswahl beratend zur Seite. Anschaffungen

<sup>2</sup> Die Anschaffung der im Unterricht benötigten Musikalien ist Sache der Erziehungsberechtigten.

<sup>3</sup> Noten für den Ensembleunterricht stellt die Regionale Musikschule Zofingen leihweise zur Verfügung.

<sup>4</sup> Sofern vorhanden, können Instrumente gegen Verrechnung einer Leihgebühr für begrenzte Zeit zur Verfügung gestellt werden.

#### **V. Rechtsmittel**

